

Beschluss über die Erledigterklärung der Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern»

vom 26. November 2019

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

unter Hinweis auf § 146 Absätze 1 und 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Die Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» wird aufgrund der Rückzugserklärung vom 13. November 2019 als erledigt erklärt.
2. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 26. November 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Paul Winiker
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner